10

2016-03-07 / 1128
Bearbeiter: Herr Quade
E-Mail: TQuade@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Fachdienstes 69 vom 17.11.2015 zur Besetzung der Stelle 04154 / Funktion technische/r Sachbearbeiter/in

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die derzeitige Stelleninhaberin ist seit über einem Jahr bis auf eine kurze Zeit der Wiedereingliederung dauerhaft erkrankt und hat nunmehr einen Antrag auf EU – Rente gestellt. Auf Grund des Krankheitsbildes ist davon auszugehen, dass die Stelleninhaberin nicht ins das Arbeitsverhältnis zurückkehren wird. Falls gleichwohl eine Genesung erfolgt ist vorgesehen, der Stelleninhaberin eine andere Aufgabe innerhalb der Stadtverwaltung Schwerin zu übertragen.

Von der Stelle 04154 erfolgt die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes der in der Landeshauptstadt Schwerin getätigten Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Diese Aufgabe ist unabdingbare Voraussetzung für die nachfolgende Beitragserhebung und dient auf Grund der begrenzten Kreditfinanzierungsmöglichkeiten unmittelbar der Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen.

Das interne Ausschreibungsverfahren dieser Stelle aus dem IV. Quartal 2015 verlief erfolglos.

Auf Grund der erforderlichen Qualifikation der Stelleninhaberin resp. des Stelleninhabers wird die externe Besetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.

Hartmut Wollenteit

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 9.3.16

.....
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.3.2	**04154 / technische(r) Sachbearbeiter(in)**

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die derzeitige Stelleninhaberin ist seit über einem Jahr bis auf eine kurze Zeit der Wiedereingliederung dauerhaft erkrankt und hat nunmehr einen Antrag auf EU – Rente gestellt.

Die ursprüngliche Absicht, die Stelle befristet für die Dauer der Krankheit zu besetzen, wurde auf Grund des Krankheitsbildes der Stelleninhaberin verworfen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Stelleninhaberin in das Arbeitsverhältnis zurückkehren wird. Falls gleichwohl eine Genesung erfolgt ist vorgesehen, der Stelleninhaberin eine andere Aufgabe innerhalb der Stadtverwaltung Schwerin zu übertragen.

Von der Stelle 04154 erfolgt die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes der in der Landeshauptstadt Schwerin getätigten Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Diese Aufgabe ist unabdingbare Voraussetzung für die nachfolgende Beitragserhebung und dient auf Grund der begrenzten Kreditfinanzierungsmöglichkeiten unmittelbar der Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen.
Ferner wird die Stelle im Rahmen der Planung neuer Erschließungs- und Ausbauvorhaben beteiligt. Die Beteiligung fließt dabei sowohl in die Investitionsplanung, als auch in die Fördermittelbeantragung mit ein.

Eine Nichtnachbesetzung hätte negative finanzielle Konsequenzen für die Stadt Schwerin zur Folge. Zum einen besteht die Gefahr, dass die gesetzlichen Abrechnungsfristen für getätigte Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen entsprechend des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern und des Baugesetzbuches nicht gehalten und die Beiträge gegenüber den Beitragspflichtigen nicht mehr geltend gemacht werden können. Zum anderen können Abrechnungen mit Fördermittelgebern nicht fristgerecht erfolgen resp. im Wege der Fördermittelbeantragung keine beitragsrechtliche Stellungnahme beigefügt werden mit dem Ergebnis, dass Fördermittel zurückgefordert bzw. nicht gewährt werden.

Das interne Ausschreibungsverfahren verlief Ende letzten Jahres erfolglos.
Auf Grund der erforderlichen Qualifikation der Stelleninhaberin resp. des Stelleninhabers, wird die externe Besetzung organisatorisch befürwortet.